



Schwerpunktbereich V: *Internationales und europäisches Privatrecht und Rechtsvergleichung*

1) Überblick

Der Schwerpunktbereich behandelt die Probleme des Privat- und Wirtschaftsrechts, die sich bei internationalen Sachverhalten ergeben können.

Die weltweit zunehmende Mobilität der Menschen führt zu immer mehr grenzüberschreitenden Kontakten. Die Menschen verbringen ihren Urlaub im Ausland, bestellen Waren bei ausländischen Herstellern, leben im Ausland und gründen Familien mit ausländischen Partnern. Auch Handelsbeziehungen überschreiten in der Regel die nationalen Grenzen.

Im Fall eines Rechtsstreits ist bei diesen Sachverhalten mit Berührungen zu mehreren Rechtsordnungen vorab zu klären, welche von ihnen anwendbar ist. Diese Frage beantwortet das Internationale Privatrecht. Es regelt nicht unmittelbar den Sachverhalt, sondern benennt Anknüpfungsregeln, die bestimmen, welche der berührten Rechtsordnungen den Sachverhalt regeln soll. Vorrangig sind dabei internationale oder bilaterale Übereinkommen bzw. das Europäische Gemeinschaftsrecht zu berücksichtigen.

Kurz gesagt umfasst das internationale Privatrecht (IPR) die Gesamtheit der Rechtsnormen, die privatrechtliche Rechtsbeziehungen (Personenrecht, Familienrecht, Erbrecht, Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht usw.) mit internationalem Charakter regeln. Das IPR beantwortet damit hauptsächlich folgende Fragen:

- Welches nationale Recht ist anwendbar?
- Welches Gericht ist zuständig?
- Unter welchen Bedingungen kann ein Entscheid, der in einem Staat gefällt wurde, in einem anderen Staat anerkannt und vollstreckt werden?

2) Lehrprogramm

I. Pflicht- und Kernprogramm des SPB V

Zum Pflicht- und Kernprogramm des SPB gehören folgende Veranstaltungen:

- Internationales Privatrecht (2 SWS)
- Internationales Wirtschaftsrecht (2 SWS)
- Internationales Familien- und Erbrecht (2 SWS)
- Internationales Handelsrecht (2 SWS)
- Internationales Zivilverfahrensrecht (2 SWS)
- Europäisches Zivilverfahrensrecht (2 SWS)
- Rechtsvergleichung (2 SWS)
- Übung im IPR/IZVR (2 SWS) oder Seminar im IPR, IZVR oder EuPR (2 SWS)

II. Verteilung der Pflicht- und Kernveranstaltungen

Die Veranstaltungen des Pflicht- und Kernprogramms verteilen sich nach der generellen Planung wie folgt:

:

Wintersemester

- Internationales Privatrecht
- Internationales Zivilverfahrensrecht
- Internationales Handelsrecht
- Rechtsvergleichung

Sommersemester

- Europäisches Zivilverfahrensrecht
- Internationales Wirtschaftsrecht
- Internationales Familien- und Erbrecht
- Übung im IPR/IZVR oder Seminar im IPR, IZVR oder EuPR (2 SWS)

III. Examenshausarbeiten

Examenshausarbeiten können nur in der Übung im IPR/IZVR oder in einem Seminar geschrieben werden. Fallhausarbeiten sind nur in der Übung im IPR/IZVR nach Maßgabe des dortigen Angebots möglich. Eine Möglichkeit, eine Examenshausarbeit zu schreiben, wird jedes Semester verbindlich angeboten. Es wird empfohlen, die Examenshausarbeit erst im zweiten Wahlfachsemester zu schreiben.

IV. Wahlveranstaltungen:

Selbstverständlich können die Studierenden über die 16 SWS hinaus weitere Seminare belegen. Möglich ist es auch, Veranstaltungen aus anderen Schwerpunktbereichen zu besuchen wie z.B. Europäisches Gesellschaftsrecht.

3) Koordinator für den SPB V:

Prof. Dr. Peter Mankowski

Universität Hamburg
Fakultät für Rechtswissenschaft
Seminar für ausländisches und internationales
Privat- und Prozessrecht
Schlüterstraße 28
20146 Hamburg

Büro: Rechtshaus Raum A 211
Telefon: 040/42838-4595, Telefax: 040/42838-6252
Sprechstunde: donnerstags 15 – 16 Uhr
in der vorlesungsfreien Zeit nach Absprache

Sekretariat:

Frau Jakobi, Rechtshaus Raum A 210, Mo-Do 13.30 – 16 Uhr, Fr bis 15 Uhr
Telefon: 040/42838-3019